

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

05. Mai 2009

im **Feuerwehrhaus** in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Walter **Freudenberger** (zu TOP 2), Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Dr. Rainer **Köthe**, Engelbert **Lorenz**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Roland **Schnell**

Verwaltung: Böhm, Hack, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: Angela **Bloss**, Peter **Haffelder**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 27. April 2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 30. April 2009 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

Einladung

an die Damen und Herren Stadträte

Am **Dienstag, dem 05. Mai 2009, 19.30 Uhr**, findet im **Feuerwehrhaus** in **Neckarbischofsheim** eine **öffentliche** Gemeinderatssitzung statt.

TAGESORDNUNG:

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 17. März 2009
02. Landessanierungsprogramm
Vorstellung der Planentwürfe für die Helmstadter Straße
03. Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Neckarbischofsheim in den Haushaltsjahren 2003 bis 2006
04. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2008
05. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008
06. Errichtung von Photovoltaikanlagen im städtischen Bauhof und auf dem Kommunalen Kindergarten Untergimpeln
07. Erweiterung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Bitzwiesen“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss einer Veränderungssperre
08. August-Schütz-Freibad des Turnvereins Neckarbischofsheim
hier: Zustimmung zum Ausgleich des Defizits aus dem Schwimmbadbetrieb 2008
09. Friedhofsvorplatz Neckarbischofsheim
hier: Auftragsvergabe
10. Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten „BA I“ für die Sanierung Obere Turmstraße
11. Verkaufsoffener Sonntag in Neckarbischofsheim am 26.07.2009
hier: Beschluss über die Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich des Altstadtfestes am 26. Juli 2009
12. Verkaufsoffener Sonntag in Neckarbischofsheim am 20.09.2009
hier: Beschluss über die Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich der Kirchweih am 20. September 2009
13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2009
14. Bekanntgaben
15. Anfragen des Gemeinderats
16. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Neckarbischofsheim, den 27. April 2009

Vogt
Bürgermeister

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 17. März 2009

Beschluss:

Der Sitzungsniederschrift vom 17. März 2009 wird zugestimmt.

Abstimmung: 13 Ja

02. Landessanierungsprogramm

Vorstellung der Planentwürfe für die Helmstadter Straße

Bürgermeister Vogt begrüßt zu diesem TOP Herrn Dr.-Ing. Frank Gericke vom Büro Modus Consult, Karlsruhe, recht herzlich.

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass sich Verwaltung und Gemeinderat darauf verständigt haben, das Sanierungsgebiet aus zwei Beweggründen auf die Helmstadter Straße auszudehnen. Zum einen, um die Branchen neu zu gestalten und in die Innenentwicklung mit einzubeziehen und zum zweiten, dass den Grundstückseigentümern die Möglichkeit gegeben wird, ihre gewerbliche Flächen besser vermarkten zu können. Herr Dr.-Ing. Gericke hat sich das Gelände angeschaut und sich entsprechende Gedanken über die Fläche gemacht, die er in der heutigen Sitzung in zwei Planentwürfen vorstellen wird. Ein Beschluss des Gemeinderats über die Planentwürfe ist in der heutigen Sitzung nicht vorgesehen.

Herr Gericke führt aus, dass er als Stadtplaner erst am Anfang der Überlegungen steht und Vorbereitungen zu schaffen sind, dass andere etwas leisten können. Ein Stadtplaner muss deshalb voraus denken, welche Rahmenbedingungen relevant und welche Strukturen vorhanden sind, um dann entsprechende Vorschläge unterbreiten zu können. Außerdem ist das derzeitige Baurecht mit in die Überlegungen mit einzubeziehen. Anhand des derzeit geltenden Bauungsplans erläutert er die Flächen, die in die Planungen miteinbezogen sind. Hierbei stellt er fest, dass von der Bauordnung in dem Gebiet bereits schon alles geregelt ist, jedoch der Bauungsplan schon sehr alt ist. Im Plan ist des Weiteren eine Straße eingezeichnet, die es in Wirklichkeit so nicht gibt. Im Detail beschreibt er anhand von zwei Bildern, die die Situation in der Helmstadter Straße darstellen, zeigt er die derzeitigen Rahmenbedingungen auf. Er führt aus, dass die Hallen der Fa. Hauck Baugesellschaft mbH noch in Ordnung sind und weiter gewerblich genutzt werden können. Eine freie Nutzung besteht auch auf der anderen Seite neben dem ehemaligen Kohlelagerschuppen und dem bestehenden Wohnhaus. Derzeit nicht zu definieren ist, wo der Endpunkt der öffentlichen Straße ist. Die Bahnhofstraße benötigt deshalb eine Wendeanlage (im Plan bereits im vorderen Bereich eingezeichnet) für alle Falschfahrer und Belieferer, damit diese nicht auf privates Gelände fahren müssen.

Nachdem im hinteren Teil der Bahnhofstraße ein dicht gewachsener Gewerbebereich besteht, stellt sich auch die Frage, was passiert, wenn eine Strukturänderung der Firmen erfolgt. Deshalb wurden die neuen Flächen in der Planung so aufgeteilt, dass eine gesicherte Erschließung der auf 2000 bis 3000 Quadratmeter frei zugeschnittenen Grundstücken erfolgen kann. Alles andere wird auf dem Grundstücksmarkt geregelt. Die Zufahrt der Grundstücke ist ausreichend über die Bahnhofstraße und Helmstadter Straße gesichert, so dass keine dritte Straße notwendig ist.

Während der Überlegungen wurde auch die Frage angegangen, welche Nutzungsmischung des Geländes als sinnvoll erachtet werden kann. Das Wohngebiet hat sich dabei den Berg hinunter entwickelt. Die gewerbliche Nutzung hat sich dabei an der bisherigen Struktur orientiert. Nachdem in der heutigen Zeit die Gewerbeflächen immer rarer werden, sollte man in diesem Gebiet, nachdem schon eine Struktur vorgegeben ist, eher an der gewerblichen Struktur orientieren und die vorhandenen Flächen als Gewerbeflächen sichern. Hier könnten Betriebe, die bereits am Ort vorhanden sind, auf den bereits erschlossenen Flächen sich ansiedeln. Jede Wohnnutzung, die jedoch in diesem Gebiet zugelassen wird, beeinträchtigt wiederum die gewerbliche Entwicklung (Schlagwort: schutzwürdiges Wohnen gegen Gewerbe).

Zu beachten ist noch, dass die Flächen, auf denen technische Anlagen (Abwasserkanal) vorhanden sind, nicht bebaut werden können.

Vom Büro Modus Consult wurden zwei Varianten zur Erschließung des Gebietes entwickelt. Die erste Variante zeigt einen großzügigen Straßenraum in der Helmstadter Straße. Innerhalb der angedachten Raum- bzw. Straßenkante werden Bäume ausgewiesen. Im hinteren Bereich können große Gebäude, in Richtung Straße jedoch nur kleinere Gebäude errichtet werden.

Nach der begrünter Wendeanlage in der Bahnhofstraße wird eine private Straße ausgewiesen. Das bestehende Wohnhaus wird im Konzept erhalten. Der Bereich der Bahnhofstraße wird so in einer kleinteiligen Struktur erhalten.

Der zweite Entwurf zeigt ein schmaleres Band entlang der Helmstadter Straße. Die in der ersten Variante geplanten Bäume bleiben weiterhin am Straßenrand bestehen. Allerdings werden die Gebäude näher an der Straße zugelassen, so dass die Bäume nicht mehr die gewünschte Wirkung erzielen. Die zweite Planung wurde auch radikaler angefangen indem alle Bestandsgebäude aus dem Gebiet verschwinden und durch eine neue Struktur ersetzt werden. Der ehemalige Kohlelagerschuppen ist dann freigestellt und hat dadurch eine größere städtebauliche Bedeutung. Die Grundstücksgrößen sind mit der vorherigen Planung vergleichbar, allerdings werden die Grundstücke etwas eckiger. Die Wendeanlage wird auf Privatgelände erfolgen, die Bahnanlage, wie schon im ersten Entwurf, begrünt. Eine Entscheidung, ob der Wendehammer dann nach oben oder nach unten verlegt wird, muss des Weiteren getroffen werden. Allerdings müsste dann die bestehende Straße, die noch im ersten Entwurf belassen wird, mit aufwendigen Kosten verlegt werden.

Zum Abschluss einer Vorstellung bemerkt Herr Gericke, dass die zweite Variante sicherlich realisiert werden kann, was die Gebäudestruktur angeht. Allerdings müsste in einem verhältnismäßig großen Aufwand der Straßenbau in Angriff genommen werden, um so viele Gewerbeflächen wie im ersten Entwurf dargestellt zu gewinnen.

Stadtrat Roland Schnell führt aus, dass er sich in dem beplanten Gebiet sehr gut auskennt, nachdem er dort schon seit 40 Jahren wohnt. Es handelt sich nicht um ein allzu großes Gewerbegebiet, wobei die bestehenden Industriebetriebe sehr nah an die Wohnbebauung angrenzen. Schon seit Jahren sind die Bewohner der Scheffelstraße der Lärmbelästigung der dortigen Gewerbebetriebe ausgesetzt. Positiv an der Planung findet er den Wendehammer, der an dieser Stelle nicht verkehrt ist.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Planungen auch das ehemalige Gebäude der Firma Benz und die Scheune der Familie Herbold umfassen. Alle diese Flächen sind in die Betrachtung mit einbezogen worden, wobei hier schon ordentliche Flächen dabei sind. Allerdings wird es in der neuen Struktur keine Flächen geben, auf denen große Lagerhallen errichtet werden können. Vielmehr sollen die Gewerbeflächen den örtlichen Bedarf decken, der bisher schon Stück für Stück benötigt wurde.

Stadtrat Thomas Mayer sieht den Eingriff in das Bahngelände skeptisch, da die SWEG dafür bekannt ist, dass diese nur schwer ihr Gelände zur Verfügung stellen werden und die Diskussionen hierüber schwierig werden dürften. Auch der Abriss des Wohnhauses der Familie Brendle, der im zweiten Entwurf vorgesehen ist, dürfte sich schwierig gestalten, da hier noch Kinder da sind, die sicherlich das Wohnhaus weiter nutzen möchten. Auch das frisch renovierte Lagergebäude wird sicherlich nicht verkauft werden. Ansonsten findet er die Planungen als gelungen, vor allem der Blick auf den Turm findet er positiv.

Bürgermeister Vogt weist darauf hin, dass die Planungen aufzeigen sollen, welche Möglichkeiten der Stadt Neckarbischofsheim zur Verfügung stehen, wenn sie die Planungen weiterverfolgt. Diese Planungen können nur zum Erfolg führen, wenn die derzeitigen Grundstückseigentümern zustimmen. Allerdings nützt es heute wenig mit den Eigentümern in Verhandlung zu treten, wenn der Gemeinderat nicht weiß, wie er das Gebiet weiter beplanen will. Die Vorplanungen haben es aufgezeigt, dass es in dem Gebiet erhebliche Strukturprobleme gibt.

Zu den Privathäusern führt Herr Gericke aus, dass er, nachdem er die Gegebenheiten dort nicht kennt, bei der Planung nicht weiß, ob diese richtig oder falsch ist. Allerdings ist es leichter nachvollziehbar anhand der Planung zu sehen, was an dieser Stelle erreicht werden kann. Dabei stellt sich die Frage, ob das Wohnhaus stehen bleiben oder aber auch umgenutzt werden kann. Dies kann mit der vorliegenden Planung gut beantwortet werden.

Stadtrat Walter Freudenberger ist der Meinung, dass im Gesamtkonzept auch überlegt werden muss, nachdem ab Juni der Bahnverkehr eingestellt wird, die Schließung der Hölderlinstraße aufzuheben, um weiterhin eine Zufahrt zum Friedhof zu erhalten. Dies ist ein großer Wille der Bevölkerung. Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Öffnung der Hölderlinstraße keinen Einfluss auf die vorliegenden Planungen hat.

Stadträtin Karin Bender führt aus, dass beide Varianten bei ihr Gefallen finden, sie jedoch dafür ist, dass das Gebiet künftig für das Kleingewerbe genutzt wird. Der Gemeinderat sollte sich auch von der Vorstellung der Wohnbebauung lösen, da mit den Baugebieten „Bitzweg“ und „Eichertstal“ derzeit genügend Flächen zur Vermarktung bereitstehen. Wichtig ist deshalb, das geplante Gebiet als Gewerbeflächen auszuweisen, um geeignete Flächen zu haben, die den Gewerbetreibenden angeboten werden können. Sie fragt noch nach, ob es geplant ist, das derzeitige Gebäude der Fa. Benz abzureisen, da die bestehenden Hallen wohl schwer zu vermarkten sind.

Herr Gericke kann durch die vorgestellte Planung hierzu keine Auskunft geben. Seiner Meinung nach hat man mit dem guten Entwurf die erste Hürde genommen. Die zweite Hürde wäre dann der Bebauungsplan, in dem klare Regelungen zu den Gewerbeflächen getroffen werden. Die bisherigen Rahmenbedingungen sind in Ordnung, wobei auf die Bestandsgebäude ein neues Baufenster aufgelegt werden könnte, um eine andere Struktur festzulegen. Dies wiederum widerspreche aber dem Bestandsschutz. Sollte jedoch ein Folgenutzer für die bestehenden Gebäude kommen, dann stellt sich die Frage, ob dieser flexibel genug ist, um die Gebäulichkeiten weiterhin sinnvoll zu nutzen. Möglich erscheint derzeit auch, dass ein Teil der Grundstücke von Osten her erschlossen werden kann. Dies hat aber wiederum mit der Grundstücksgröße und deren Zuschnitt zu tun.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Verwaltung die Verhandlungen so führen muss, dass alle Möglichkeiten für die neue Erschließung offen gehalten werden.

Stadtrat Thomas Mayer bemerkt, dass auf dem Plan die Lagerhalle der Fa. Benz fehlt. Hierzu teilt ihm Bürgermeister Vogt mit, dass diese Fläche an die Fa. Neudel verkauft wurde. Nachdem die Fa. Neudel beim Neubau des Industriegebäudes mit Mitteln aus dem ELR-Programm bedacht wurde, kann eine Förderung aus dem LSP nicht mehr erfolgen, weshalb diese Fläche nicht in das Planungsgebiet mit einbezogen wurde.

Stadtrat Engelbert Lorenz führt aus, dass es der allgemeine Wunsch des Gemeinderats war, die Überplanung des Gebietes vorzunehmen, um den Gewerbebetrieben Platz für eine Ansiedlung zu bieten. Er empfindet die Planung in der zweiten Variante nicht so gut. So hat die Stadt Neckarbischofsheim bereits in der Vergangenheit einen Fehler bei der Zufahrt zu den Gewerbebetrieben gemacht. Dieser Fehler sollte bei der Neuplanung nicht ein zweites Mal gemacht werden, weshalb er sich dafür ausspricht, dass die Zufahrt nicht in der Nähe des Baugebiets erfolgt. Vorstellen kann er sich jedoch, dass das Kleingewerbe über die Helmstadter Straße eine Zufahrt erhält, nicht jedoch die Produktionsbetriebe. Der erste Planentwurf mit den kleineren Flächen wirkt wesentlich beruhigter zur Wohnbebauung. Der Abriss der bestehenden Lager- und Wohngebäude in der Bahnhofstraße liegt in der Hand der Grundstückseigentümer. Deshalb wäre die Einbeziehung der Gebäude in die Planung wünschenswert. Für Stadtrat Lorenz hat bei den Planungen des Weiteren Priorität, dass durch die neuen Betriebe keine Lärmbelastung der Anwohner erfolgt, die Hauptzufahrt über die Bahnhofstraße erfolgt und das obere Gelände ausschließlich als Ausstellungsflächen oder Dienstleistungsbetrieben zur Verfügung gestellt wird.

Stadtrat Thomas Mayer spricht sich auch dafür aus, dass die Verkehrsbelastung vom Wohngebiet ferngehalten wird. Er stellt fest, dass die Zufahrt zum früheren Baustoffhandel über die Helmstadter Straße erfolgte, und führt das Problem an, dass der Privatweg, auf dem früher Abtransporte erfolgten, noch an das Grundstück angebunden werden müsste. Herr Gericke gibt zu Bedenken, dass die Schaffung der vorgesehenen Zufahrt die Nutzbarkeit der vorhandenen Grundstücke einschränkt.

Stadtrat Engelbert Lorenz stellt fest, dass die großen Gewerbebetriebe wie die Fa. Neudel und die Fa. Deutschlaender heutzutage wegen der angrenzenden Wohnbebauung so nicht mehr genehmigt würden. Bürgermeister Vogt fügt hinzu, dass allerdings die derzeitige Nutzung des ehemaligen Baustoffhandels so weiterhin belassen werden kann.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass die geplanten Grundstücke in der Größe heute jeder kleine Handwerksbetrieb benötigt, wenn er neu baut. Während der Diskussion hat sich der Gemeinderat allerdings zu weit von den vorgestellten Varianten entfernt und über Erschließungsmaßnahmen gesprochen, die zusätzlich zu leisten sind.

Die Stadt Neckarbischofsheim muss in dem Gebiet nicht mehr machen als zu schauen, dass die Flächen zur Bebauung zur Verfügung gestellt und die Grundstücke so zugeschnitten werden, dass eine sinnvolle Bebauung gewährleistet wird. Er bemerkt noch, dass die Erschließung des Geländes über einen Stichweg bei der Fa. Deutschlaender sehr viel Kosten verursachen wird.

Bürgermeister Vogt weist darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung darum geht, sich grundsätzlich über ein Konzept für die weitere Vorgehensweise zu unterhalten. Die vorgestellten Planungsvarianten sollte man erst mal setzen lassen, wobei sich der Gemeinderat bei nächster Gelegenheit mit der Materie nochmals auseinandersetzen wird. Dann soll allerdings versucht werden die Angelegenheit konzeptionell zu bearbeiten, damit das Gebiet neu entwickelt werden kann.

Stadtrat Hans Peter Jelinek bittet darum, in die Planungen die Erschließung über das Grundstück der Fa. Deutschlaender mit einzuplanen.

Herr Gericke weist darauf hin, dass auch das Thema Schall beachtet werden muss. Es geht hier nicht nur um die LKW's und PKW's die im Gewerbegebiet an- und abfahren, sondern auch um die Lagertätigkeiten, die unter freiem Himmel erfolgen werden. Hierdurch entstehen Störungen auf zwei Grundlagen. Zum einen der permanente Schallpegel durch die Fahrzeuge, oder der Lärm durch die auszuführenden Arbeiten. Entscheiden ist für ihn deshalb, was auf den Flächen geschieht. Werden diese als Parkplätze oder als Freifläche zum Arbeiten genutzt. Deshalb sind hier entsprechende Schallkonzeptionen vorzunehmen. Die Fahrzeugbewegungen sind für ihn, je nach Struktur des Gewerbegebiets, nicht das Hauptproblem. Er verweist darauf, dass das Gelände des ehemaligen Baumarktes sicherlich sehr publikumsintensiv war. Dies kann man aber dadurch ausschließen, dass über die Helmstadter Straße die Lagertätigkeiten durchgeführt werden. Dann jedoch ist die Ansicht in die Straße nicht mehr optimal.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt sich, ob die Stadt Neckarbischofsheim Gewerbeflächen in den nächsten 15 Jahren überhaupt noch benötigt, da zur Zeit kein Interesse bei den Firmen vorhanden ist, um das Gewerbegebiet zu erschließen. Vielmehr wandern die Gewerbetreibenden ab, weshalb die Stadt nun Maßnahmen vornimmt, die sie hinterher wieder bereut.

Stadtrat Thomas Mayer stimmt zu, dass die Stadtverwaltung derzeit nicht mit Anfragen für Gewerbeflächen überrollt wird. Das Interesse der Gewerbetreibenden an Erweiterungsflächen sieht er dennoch als vorhanden. Außerdem ist die Stadt Neckarbischofsheim aufgrund der topografischen Lage beschränkt, um neue Gewerbeflächen auszuweisen. Deshalb ist die Überplanung der bestehenden Brachflächen derzeit die beste Variante und wird sicherlich von der Bevölkerung auch so akzeptiert.

Bürgermeister Vogt bedankt sich zum Abschluss des TOP bei Herrn Gericke für die Ausarbeitung und Vorstellung der Planungen.

03. Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Neckarbischofsheim in den Haushaltsjahren 2003 bis 2006

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der vorliegende Prüfungsbericht der letzte Bericht von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die überörtliche Prüfung sein wird, da die GPA nur Kommunen über 4.000 Einwohner prüft. Nachdem die Stadt Neckarbischofsheim in den letzten drei Jahren unter 4.000 Einwohner hatte, geht die Zuständigkeit für die Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung wieder an das Kommunalrechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zurück. Der Prüfbericht wurde der Verwaltung Anfang Januar 2009 übersandt und ist in zwei Teile gegliedert. Zum einen enthält er einen Überblick über die Haushalts- und Finanzlage der Stadt Neckarbischofsheim mit Vergleichen zum Landesdurchschnitt, zum anderen enthält er die wesentlichen Feststellungen zu einzelnen Prüfungsgebieten.

In der ausführlichen Ausarbeitung des Prüfbericht ist unter anderem auch die gesamtpolitische Situation der Stadt Neckarbischofsheim beleuchtet, die nichts neues für den Gemeinderat darstellt. Viele Punkte wurden von den beiden Prüfern angesprochen, die bereits Gegenstand der Diskussionen bei den vorangegangenen Haushaltsberatungen und Jahresrechnungen waren. Festzustellen ist zum Prüfungsbericht, dass es zwischen der Gemeindeprüfungsanstalt und der Verwaltung keine große Differenzen bei der Betrachtung der Prüfungsbemerkungen gibt.

Eine Prüfung durch die Aufsichtsbehörden ist für die Verwaltung auch immer eine Hilfestellung, da sich im Verwaltungshandeln auch Fehler einschleichen. Ein Schwerpunkt der Prüfung war im letzten Jahr auch das Personalwesen. Hier haben die tarifrechtlichen Bestimmungen einen Umfang angenommen, der vom Personalsachbearbeiter nur schwer im Blick zu halten ist. Außerdem setzt die GPA hier andere Schwerpunkte als das Landratsamt, weshalb die Prüfung durch die GPA eine andere Qualität besitzt. Dennoch ist es nicht zu erheblichen Beanstandungen gekommen. Viele der Beanstandungen wurden bereits erledigt, andere Beanstandungen im Prüfungsbericht müssen noch in Auftrag gegeben werden, bspw. die Globalberechnung. Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Prüfungsbericht sind knapp gehalten. Der Gemeinderat hat den Prüfungsbericht, der den Mitgliedern in Kopie zugegangen ist, zur Kenntnis zu nehmen und den Stellungnahmen zuzustimmen. Prüfungsbemerkungen und die notwendigen Stellungnahmen, die vertraulich zu berücksichtigen sind, werden später in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt. Der Gemeinderat wird bei Bedarf gebeten, zu einzelnen Stellungnahmen Fragen zu stellen.

Stadtrat Walter Freudenberger kann es sich nicht vorstellen, dass die Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehr zu spät bei der Verwaltung eingehen und bittet um Erläuterung, sowie um eine Zusammenstellung, wenn die Verwaltung die Einsatzberichte erhalten hat. Des Weiteren bittet er um Auskunft, warum die Ablösungsbeiträge für die Heidäckersiedlung und die Baugebiete „Eichertstal“ und „Bitzweg“ beanstandet wurden. Seiner Meinung nach müssten die zuständigen Mitarbeiter in Verwaltung dies gewusst haben.

Bürgermeister Vogt erläutert, dass bei den Ablösebeiträgen in der Heidäckersiedlung eine Form gewählt wurde, die nicht hundertprozentig der Satzung entspricht. Allerdings entspricht die Ablöseform dem Beitragsrecht. Die Verwaltung hat es jedoch versäumt, den Verträgen einen Plan beizufügen, in welchem die Fläche, die dem Beitragsschuldner berechnet wurde, gekennzeichnet war. Dieser formelle Zusatz wird noch nachgeholt. Zu den Einsatzberichten für die Feuerwehr führt er aus, dass diese als Zusammenstellung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Stadtrat Dr. Rainer Köthe führt zu der vorgeschlagenen Erhöhung der Kindergartenbeiträge aus, dass dies eine politische Entscheidung des Gemeinderats ist. Wenn die Stadt Neckarbischofsheim weiterhin familienfreundlich sein möchte, stünde eine Erhöhung der Beiträge diesem Ansinnen entgegen.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die GPA eine Prüfungsbehörde ist, die darauf hingewiesen hat, dass die Stadt Neckarbischofsheim alle Einnahmequellen auszuschöpfen hat. In welchem Umfang dies allerdings geschieht, bleibt immer noch die Angelegenheit des Gemeinderats. Allerdings ist zu beachten, dass öffentliche Zuschüsse, bspw. aus dem Ausgleichsstock, nur dann erfolgen, wenn alle Einnahmequellen entsprechend ausgeschöpft sind. Beim vorliegenden Prüfungsbericht befindet sich der Gemeinderat in einem Grenzbereich, denn er kann eine andere Entscheidung zur Prüfungsbemerkung treffen, mit der die Prüfungsbehörde dann leben muss. Die Erhöhung der Kindergartenbeiträge wird baldmöglichst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, der dann zu entscheiden hat, ob eine Erhöhung erfolgt oder nicht.

Stadtrat Walter Freudenberger zeigt sich verwundert über die Erhöhung der Verschuldung der Stadt Neckarbischofsheim im Prüfungszeitraum. Seiner Auffassung nach wurden keine neuen Investitionen getätigt, die die Erhöhung der Schulden um 500.000,00 € gerechtfertigt haben. Bürgermeister Vogt erwidert hierauf, dass die erhöhte Verschuldung in den Haushaltsplänen und den Jahresrechnungen entsprechend dargestellt wurde.

Zur Feststellung der GPA zu den Gebühren bei der Abwasserbeseitigung teilt Bürgermeister Vogt noch mit, dass hier der Eindruck erweckt wird, dass die Stadt Neckarbischofsheim einen Überschuss erwirtschaftet hat. Dies ist nicht so. Die Stadt Neckarbischofsheim hatte in den letzten zwei Jahren ein positives Ergebnis bei der Abwasserbeseitigung. Allerdings wurde seit dem Jahr 2000 ein Fehlbetrag von 158.000,00 € fortgeschrieben, der sich auf derzeit 31.000,00 € reduziert hat. Hier unterscheiden sich nun die Prüfungsqualitäten zwischen GPA und Landratsamt (LRA). Für das LRA wurde bisher in einer Liste nachgewiesen, wie die Ergebnisse bei der Wasserversorgung waren. Die negativen Gebühren wurden durch die positiven Ergebnisse reduziert. Die GPA möchte allerdings, dass der Gemeinderat vom Überschuss informiert wird und darüber einen entsprechenden Beschluss fasst.

Stadtrat Norbert Benz bittet um Auskunft, welche Problematik bei der Scheckeinreichung und bei der zweiten Unterschrift bei Bestellungen besteht.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Gebühren für Meldeauskünfte beim Bürgerbüro oftmals per Scheck eingereicht werden. Die Mitarbeiter im Bürgerbüro nehmen die Schecks entgegen und leiten diese an die Stadtkasse weiter, die wiederum dem Bankinstitut diese Schecks zum Einzug vorlegt. Zuvor hat allerdings eine Einnahmeanweisung zu erfolgen, die von dem Beschäftigten des Bürgerbüros als sachlich richtig, und vom Kämmerer als rechnerisch richtig gekennzeichnet wird. Die Diskussion wegen des „Vier-Augen-Prinzips“ wird bei jeder Prüfung geführt, da der Gesetzgeber davon ausgeht, dass Anordnung und Vollzug zu trennen sind. Jeder Prüfer möchte dies optimal realisieren. Dies ist bei einer kleinen Verwaltung wie in Neckarbischofsheim jedoch nicht immer möglich. Die Anregungen werden allerdings aufgenommen und künftig beachtet.

Stadtrat Walter Freudenberger bittet um Auskunft, was bei den Grundsteuerforderungen schief gelaufen ist und weshalb die Stadt Neckarbischofsheim zur Einforderung der rückständigen Beträge nicht strenger gegen die Schuldner vorgeht.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass es teilweise Ausfälle bei den Vollstreckungen bzw. Versteigerungen von Grundstücken gegeben hat, da zu viele Forderungen als Sicherungshypothek auf den Grundstücken eingetragen waren. Nachdem die Eintragungen zu spät von der Stadtkasse veranlasst wurden, ging die Stadt Neckarbischofsheim bei der Versteigerung des Grundbesitzes leider leer aus. Im Übrigen steht für die Stadtkasse bei der Beitreibung im Vordergrund, die rückständigen Forderungen zuerst über eine Ratenzahlung oder Stundung herbeizuführen. In Zukunft wird die Verwaltung die Beitreibung restriktiver handhaben.

Stadtrat Norbert Benz stellt fest, dass die Bürger den Gemeinderat für verrückt erklären, wenn eine erneute Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen vorgenommen wird.

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und stellt fest, dass die Bestattungsgebühren bereits zum 01.01.2009 neu beschlossen wurden.

Stadtrat Thomas Mayer bittet um Auskunft zum Begriff Globalberechnung.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass dies ein Begriff im Bereich der Abwasserbeseitigung für die Beitragskalkulation ist. Hier wird ein einer fiktiven Berechnung so getan, als ob zu einem bestimmten Zeitpunkt alle Anlagen für die Abwasserbeseitigung hergestellt und alle Grundstücke an diese Anlagen angeschlossen sind. Dieser Beitrag darf dann von der Stadt als Abwasserbeitrag nach der Satzung erhoben werden. Zur Zeit fehlen in der Globalberechnung noch die Abwasserbeseitigungsanlagen der Heidäckersiedlung. Deshalb ist eine Neuberechnung notwendig.

Stadtrat Norbert Benz stellt zur Kosten-Leistungsrechnung für den städtischen Bauhof fest, dass dieses Thema alleine einen Abend füllen wird. Er fragt nach, ob die Stadt Neckarbischofsheim auf diese Thematik heute einsteigen muss.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die GPA angeregt hat zu prüfen, welche Bereiche des städtischen Bauhofs günstiger durch externe Firmen durchgeführt werden können. Allerdings steht diese Prüfungsbemerkung zu 90 Prozent in allen Prüfberichten drinnen.

Stadtrat Walter Freudenberger kann die Prüfungsbemerkung zu den Kosteneinsätzen der Freiwilligen Feuerwehr nicht nachvollziehen und bittet um Erläuterung.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Kosten für die Feuerwehreinsätze durch die Verwaltung bisher nicht kalkuliert wurde, weshalb man sich an den Kostensätzen der umliegenden Gemeinden angelehnt hat. Die Situation, dass Feuerwehroleistungen abzurechnen sind ist bei der Stadt Neckarbischofsheim nicht so häufig. Dennoch werden die Kostensätze überprüft und entsprechend neu kalkuliert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Neckarbischofsheim in den Haushaltsjahren 2003 bis 2006 Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen der Verwaltung zu.

Abstimmung: 13 Ja

04. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2008

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass sich der Stadtkämmerer Harry Hack derzeit mit der Erstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 beschäftigt. Im Rahmen der Jahresrechnung ist es notwendig, die aufgeführten Einnahme- und Ausgabenreste zu bilden. Er bittet den Gemeinderat um Zustimmung zur Bildung der Haushaltsreste.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Haushaltsreste für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt zu:

Einnahmen			
2.2300.361100-002	Adolf-Schmitthenner-Gymnasium	Zuschuss aus dem Ausgleichstock; Hackschnitzel (Rest) und Neubau Cafeteria/Mensa	411.000,00 €
2.3610.361000-001	Historische Gebäude	Sanierung Schlosspark	99.000,00 €
2.3610.361100-001	Historische Gebäude	Zuschuss aus dem Ausgleichstock	36.000,00 €
2.3610.361000-100	Stadtsanierung	Landessanierungsprogramm	236.000,00 €
2.9100.377100-001	Allgemeine Finanzwirtschaft	Kreditemächtigung 2008	435.000,00 €
Ausgaben			
2.2300.950000-002	Adolf-Schmitthenner-Gymnasium	Neubau Cafeteria/Mensa	284.000,00 €
2.3610.950000-001	Historische Gebäude	Sanierung Altes Schloss	53.000,00 €
2.5800.950000-001	Parkanlagen u. öfftl. Grünflächen	Neugestaltung des Schlossparks	52.000,00 €
2.5800.950000-002	Parkanlagen u. öfftl. Grünflächen	Neugest. der Schlossparkbeleuchtung	3.000,00 €
2.6150.950000-100	Stadtsanierung	Kosten der Sanierung	285.000,00 €
2.6300.950000-001	Gemeindestrassen	allgm. Straßenbaumaßnahmen	136.000,00 €
2.7000.950000-001	Abwasserbeseitigung	Tiefbau	41.000,00 €
2.7710.935000-001	Bauhof	Planungskosten	4.000,00 €

Abstimmung: 13 Ja

05. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass durch den Stadtkämmerer die Liste über die Ausgaben im Jahr 2008 aufgestellt wurden, die im Vermögenshaushalt so nicht geplant waren. In der Liste sind auch die überplanmäßigen Beträge aufgeführt, obwohl diese nicht alle der Zustimmung des Gemeinderats bedürfen. Die Informationen an den Gemeinderat über die verschiedenen Einzelposten dient zum jetzigen Zeitpunkt dazu, dass in der Jahresrechnung 2008 weitere Ausführungen hierzu nicht mehr getätigt werden müssen. Über die über- und außerplanmäßigen Einnahmen hat der Gemeinderat jedoch nicht zu entscheiden. Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2008 auf 197.000,00 €. Somit sind alle Mehrausgaben in Höhe von 128.000,00 € gedeckt. Die restlichen Maßnahmen waren durch die Haushaltsansätze gedeckt.

Stadträtin Karin Bender bittet um Auskunft, wie der Begriff „erheblich“ definiert ist. Hierzu teilt ihr Bürgermeister Vogt mit, dass nach der Kommentierung zur Gemeindeordnung dies ein Betrag zwischen zwei und zehn Prozent des Gesamtvolumens des Vermögenshaushaltes ist. Überschreiten die überplanmäßigen Ausgaben diesen Betrag, dann ist eine Beschlussfassung des Gemeinderats zwingend.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob die über- und außerplanmäßigen Ausgaben dann heute nicht zu beschließen sind. Bürgermeister Vogt stimmt dieser Frage zu, bittet den Gemeinderat aber dennoch um die Zustimmung, damit der Prüfungsbehörde bei der nächsten überörtlichen Prüfung nachgewiesen werden kann, dass der Gemeinderat über diese Mehrausgaben unterrichtet war.

Stadträtin Karin Bender stellt fest, dass die größeren Ausgaben, wie bspw. die Kosten für die Errichtung des DFB-Mini-Spielfeldes, durchaus dem Gemeinderat vorgelegt wurden. Nachdem die Gesamtsumme der Überschreitungen jedoch sehr hoch ist, bittet sie um Auskunft, weshalb diese Anschaffungen nicht im Gemeinderat behandelt wurden, über andere „Kleinbeträge“ der Gemeinderat aber durch die Verwaltung unterrichtet wird.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass Entscheidungen durch die Verwaltung oftmals kurzfristig getroffen werden mussten und die Ausgaben hierfür schlichtweg von der Verwaltung vergessen wurden dem Gemeinderat mitzuteilen.

Stadträtin Karin Bender bemerkt hierzu, dass der Gemeinderat viele dieser Ausgaben durchaus hätte vorher beschließen können, bspw. die Anschaffung der Klimaanlage für den EDV-Raum. Sie bittet darum, dass künftige Anschaffungen, für die keine Mittel im Haushaltsplan bereitstehen, zuvor vom Gemeinderat beschlossen werden. Bürgermeister Vogt führt hierzu aus, dass es sich hier um eine Neubeschaffung handelte, eine Reparatur der Anlage allerdings im Verwaltungshaushalt verbucht worden wäre. Im Laufe des Haushaltsjahres kommt es oft zu solchen Verschiebungen von Buchungen in den beiden Haushaltsbereichen (VwHH und VmHH). Er stimmt der Anmerkung zu, dass künftige Beschaffungen im Gemeinderat beschlossen werden.

Stadtrat Norbert Benz stellt fest, dass die Verwaltung Kenntnis über die Neubeschaffung des Servers für die EDV-Anlage hätte haben müssen. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass der Hauptserver der EDV-Anlage an seine Kapazitätsgrenze gestoßen ist, und ausgetauscht werden musste. Mit dem neuen EDV-Programm hat diese nichts zu tun gehabt.

Stadtrat Rüdiger Knapp ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergärten nicht zwingend notwendig ist. Er verweist hierbei auf die Veranstaltung „Familienfreundliches Neckarbischofsheim“ und ist der Ansicht, dass eine Erhöhung der Familienfreundlichkeit zuwider läuft. Des Weiteren zeigt er sich überrascht über die vorgelegte Liste, über deren Ausgaben der Gemeinderat nicht informiert war. Er fragt sich, weshalb der Gemeinderat manchmal Entscheidungen über 500,00 € zu treffen hat, jedoch über die Anschaffung von Bürostühlen für die Verwaltung und die Anschaffung einer Ausstellungsvitrine im Alten Schloss, zusammen in fünfstelliger Höhe, keine Entscheidung zu treffen war. Der schlägt für die Zukunft vor, dass der Gemeinderat künftig über alle Anschaffungen informiert wird, damit dieser die Entscheidungen mittragen kann. Im Übrigen ist er der Meinung, dass man es der Bevölkerung nicht erklären kann, dass außergewöhnliche Anschaffungen getätigt werden, und danach die Gebühren erhöht werden müssen.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass der Gemeinderat über die größten Mehrausgaben bereits Beschluss gefasst hat, bzw. zumindest darüber unterrichtet war. Er bezieht sich nochmals auf die Verbuchungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, wobei größere Anschaffungen einmalig im VmHH zu verbuchen sind, laufende Ausgaben aber im VwHH. Er stimmt den Anmerkungen des Gemeinderats zu, dass künftig die Informationen über Anschaffungen früher durch die Verwaltung zu erfolgen haben.

Stadtrat Rüdiger Knapp bemerkt, dass lediglich über die Bereitstellung eines Ausstellungsraumes im Alten Schloss beraten wurde, nicht jedoch über den Kauf einer Vitrine. Bürgermeister Vogt führt aus, dass alle Ausgaben notwendig waren und hier keine Luxusausgaben getätigt wurden.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob die über- und außerplanmäßigen Ausgaben an anderer Stelle eingespart werden können. Hierzu erwidert Bürgermeister Vogt, dass viele Ausgaben ihre Ursachen darin haben, dass sie nicht unter den Unterhaltungsaufwand fallen, und dadurch im Vermögenshaushalt zu buchen sind. Die Verbuchung im VmHH hatten deshalb ihre Gründe, wobei diese Ausgaben wiederum im VwHH eingespart werden konnten. Er stimmt zu, dass die Anschaffung der Vitrinen für den Ausstellungsraum im Alten Schloss nicht im Haushalt veranschlagt war.

Stadtrat Rüdiger Knapp bittet um Auskunft wie es die Verwaltung künftig sicherstellen wird, dass der Gemeinderat vor einer über- und außerplanmäßigen Ausgabe informiert wird. Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Verwaltung die Kritik aufnimmt und künftig den Gemeinderat über die Ausgaben abstimmen lassen wird, obwohl es auch schon in früheren Jahren immer über- und außerplanmäßige Ausgaben gegeben hat, die nachträglich vom Gemeinderat in der Jahresrechnung absegnet wurden.

Stadtrat Thomas Mayer ist der Meinung, dass eine kurze Zusammenfassung der Verwaltung über die Mehrausgaben des Haushalts alle vier Wochen sicherlich möglich ist, um den Gemeinderat zu informieren. Im Übrigen war der Gemeinderat über zirka 110.000,00 € der nun vorgelegten 128.000,00 € informiert.

Bürgermeister Vogt entschuldigt sich zum Abschluss der Diskussion dafür, dass der Gemeinderat nicht vorher über die Mehrausgaben informiert wurde und wird dies künftig beachten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2008 zu.

Abstimmung: 10 Ja 3 Nein

06. Errichtung von Photovoltaikanlagen im städtischen Bauhof und auf dem Kommunalen Kindergarten Untergimpfern

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Finanzierung der Anlage über 20 Jahre berechnet wurde und bei vorsichtiger Kalkulation einen Überschuss von mindestens 35.500,00 € erwirtschaftet. Durch die Aufnahme eines Kommunalcredits mit einer Kreditlaufzeit von zehn Jahren reicht die Vergütung aus dem Stromertrag aus, um den Kredit vor Ablauf der bisher berechneten Finanzierung von 20 Jahren zurückzuzahlen und damit einen Überschuss von 60.000,00 € zu erwirtschaften. Deshalb schlägt Bürgermeister Vogt vor, die Anlage auf zehn Jahre zu finanzieren. Diese Vorgehensweise hat zwei Vorteile. Zum einen kann nach der Refinanzierung der Kredite nach zehn Jahren der Überschuss für die Deckung der Kredite verwendet werden und zum zweiten werden die Kredite bei der Ermittlung des Fördersatzes bei den Ausgleichstockzuschüssen angerechnet.

Stadtrat Thomas Mayer bittet um Auskunft, ob es bereits vergleichbare städtische Investitionen im Stadtgebiet gibt. Bürgermeister Vogt teilt mit, dass dies nicht der Fall ist. Alle Photovoltaikanlagen auf den städtischen Gebäuden, hier vor allem im Schulzentrum, wurden von privaten Investoren finanziert. Die Stadt Neckarbischofsheim erhält hier lediglich eine jährliche Miete für die Bereitstellung der Dachflächen.

Stadtrat Walter Freudenberger spricht sich dafür aus, dass die Stadt Neckarbischofsheim die Anlage installiert und selbst das Geld verdient und nicht der Fa. Elektro-Proissl überlässt.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt aus, dass wenn hier zusätzlich Einnahmen erwirtschaftet werden, der Gemeinderat auch leichter mit den überplanmäßigen Ausgaben für die Errichtung der Anlage umgehen kann. Er bittet um Auskunft, ob für die Betreuung der Anlage Personalkosten anfallen und wer die Anlage über die Jahre hinweg betreut.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Aufwendungen für die Photovoltaikanlage über die 20 Jahre im Angebot einkalkuliert sind. Das einzige, das an der Anlage ausfallen kann ist der Wechselrichter. Für die Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung wäre dann die Stadt Neckarbischofsheim zuständig. Das städtische Personal wird einmal im Jahr den Zählerstand ablesen und durch die Stadtkasse ist die monatliche Umsatzsteuererklärung an das Finanzamt abzugeben. Weitere Personalkosten werden für die Betreuung der Anlage nicht entstehen.

Stadtrat Engelbert Lorenz führt aus, dass im vorliegenden Angebot zwar die Wartungsarbeiten hinterlegt sind, ob dies aber so zutrifft bleibt abzuwarten, da bisher noch keine Anlage 20 Jahre gelaufen ist. Die vorgestellten Modelle hören sich alle gut an, jedoch sind keine Entsorgungskosten einkalkuliert. Hier stehen der Stadt Neckarbischofsheim vielleicht noch erhebliche Kosten ins Haus. Läuft jedoch alles wie geplant, kann damit der Haushalt ein wenig saniert werden. Bürgermeister Vogt widerspricht den Ausführungen von Stadtrat Lorenz, dass mit der Anlage eine Haushaltssanierung erfolgt. Hier geht die Stadt das gleiche Risiko wie eine Privatperson ein. Im Übrigen handelt es sich um recyclingfähige Anlagen, so dass keine großen Entsorgungskosten auf die Stadt zukommen werden.

Stadtrat Dr. Rainer Köthe stellt fest, dass die Photovoltaikanlagen im Grunde kein Geld verdienen, sondern das Geld nur umschichten, da der Stromabnehmer diese Kosten wiederum zu zahlen hat.

Bürgermeister Vogt kann dieses Argument nachvollziehen, stellt aber fest, dass die Stadt einen garantierten Strompreis auf die Dauer von 20 Jahren erhält. Geht man von einer einprozentigen Inflation im Jahr aus, ist dies nicht zu verachten. Auch spielt die geplante Photovoltaikanlage im gesamten Stromgefüge nicht die große Rolle.

Stadtrat Thomas Mayer bittet um Auskunft, ob man auch Privatinteressenten für die Anlage finden würde.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Fa. Elektro-Proissl sofort Interessenten hat, die die Anlage finanzieren. Da sich die Stadt Neckarbischofsheim jedoch schwer tut, generell Einnahmen zu generieren wäre hier die Chance, dies mit den beiden Photovoltaikanlagen zu tun.

Stadtrat Engelbert Lorenz ist der Meinung, dass die 50.000 € für die Straßensanierung verwendet werden sollen, um für die Einwohner die Lebensqualität zu erhöhen.

Bürgermeister Vogt weist darauf hin, dass in zehn Jahren die beiden Anlagen ohne Kredite finanziert werden können. Außerdem kann die Stadt Neckarbischofsheim durch die Schuldenaufnahme für die Anlage wieder andere Maßnahmen aufgrund der hohen Verschuldung durch den Ausgleichstock finanzieren. Dies ist ein positiver Aspekt, weshalb er sich dafür ausspricht, die Anlage durch die Stadt Neckarbischofsheim anzuschaffen. Außerdem gibt er zu Bedenken, dass eine Kreditaufnahme für die Straßensanierung den städtischen Haushalt mit Zins und Tilgung belastet.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, ob die Stadt Neckarbischofsheim bei der Anschaffung der Anlage von der Mehrwertsteuer befreit ist, da diese im Angebot nicht ausgewiesen ist.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Kalkulation mit Nettobeträgen erfolgt ist, da die Stadt Neckarbischofsheim für die Anlage vorsteuerabzugsberechtigt ist. Deshalb ist die Mehrwertsteuer nicht im Angebot enthalten, da sie sich ohnehin aufhebt.

Stadtrat Walter Freudenberger stellt den Antrag, die Anlage an Privatpersonen zu verpachten.

Abstimmung über den Antrag: 3 ja 5 Nein 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung von Photovoltaikanlagen im städtischen Bauhof und auf dem Kommunalen Kindergarten Untergimpfern durch die Fa. Proissl, Neckarbischofsheim, zu. Die Anlagen werden durch die Stadt Neckarbischofsheim selbst betrieben.

Abstimmung: 10 Ja 1 Nein 2 Enthaltungen

07. Erweiterung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Bitzwiesen“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss einer Veränderungssperre

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass mit der Erweiterung des Bebauungsplans bis zu drei Gewerbetreibenden die Möglichkeit gegeben ist, im Gewerbegebiet „Bitzwiesen“ neu anzusiedeln. Die neuen Grundstücke erhalten alle eine Zufahrt über den Wendehammer. Der bisherige Fußweg soll weiterhin verbleiben, kann aber auch für Fahrzeuge aufgeweitet werden. Die Flächen würden für eine Gewerbeansiedlung kurzfristig zur Verfügung stehen, sofern die Stadt Neckarbischofsheim mit den Grundstückseigentümern klar kommt. Für das Gewerbegebiet ist dann noch eine Veränderungssperre notwendig, die bereits mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis abgestimmt ist.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, wie weit die Grundstücke von der Wohnbebauung weg sind, und ob die Möglichkeit besteht, den Gewerbebetrieben, die Außenarbeiten durchführen, einen Schallschutz aufzuerlegen, bspw. durch die Anlegung einer entsprechenden Bepflanzung.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Grundstücke noch ein ganzes Stück von der Wohnbebauung entfernt sind. Im Gewerbegebiet gibt es bereits schon jetzt eine Abstufung der zulässigen Immissionen. Die stärksten Einschränkungen gibt es bereits in Richtung der derzeitigen Wohnbebauung. Eine reine Bepflanzung würde nicht viel als Schallschutz bringen.

Stadtrat Walter Freudenberger bemängelt, dass in den Neubauten im Bitzweg ein Hebewerk eingebaut werden muss. Er fragt nach, ob dies dann auch bei den neuen Gewerbeflächen so ist.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass dies Stand der Technik ist, dass Hebewerke in Einliegerwohnungen einzubauen sind. Im Übrigen gibt es im Gewerbegebiet keine Unterkellerung, weshalb darauf keine Rücksicht zu nehmen ist.

Stadtrat Thomas Mayer findet es als erheblichen Eingriff in das Grundstück Podkalicki, wenn die Erschließungsstraße in diesem Bereich vorgenommen wird. Außerdem wäre diese ebenfalls zu finanzieren. Er ist deshalb der Meinung, dass das Konzept geändert werden sollte, um durch die Einsparungen einen Teil des Verbindungswegs im Bitzweg herzurichten.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass im Konzept der Verwaltung das Grundstück des Herrn Podkalicki außen vor bleibt. Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm führt weiter aus, dass wahrscheinlich nur ein Grundstück mit einer Größe von zirka 2.526 m³ erschlossen werden kann.

Der bisherige Weg könnte als Allee ausgestaltet und an die fußläufige Verbindung zum Schlosspark werden. Allerdings muss sich das Gebiet zuerst ein Planer anschauen.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, ob der Stadt Neckarbischofsheim bekannt ist, dass Herr Podkalicki sein Grundstück veräußern möchte. Bürgermeister Vogt bestätigt dies und führt aus, dass bereits ein Interessent vorhanden ist, der das Grundstück neu bebauen möchte, allerdings die Preisforderung des Herrn Podkalicki im Moment noch zu hoch ist.

Zum Abschluss der Diskussion bittet Bürgermeister Vogt den Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Bitzweg“, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu fassen. Danach ist ein Planer mit der Maßnahme zu beauftragen und mit den Grundstückseigentümern über einen Verkauf zu verhandeln.

Beschluss zu a:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Bitzweg“ um die Grundstücke Flst.Nrn. 791 teilweise, 792, 794, 796, 798, 4562 und 4565.

Abstimmung: 10 Ja 2 Nein 1 Enthaltung

Beschluss zu b:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Bitzweg“ zu.

Abstimmung: 12 Ja 1 Nein

08. August-Schütz-Freibad des Turnvereins Neckarbischofsheim

hier: Zustimmung zum Ausgleich des Defizits aus dem Schwimmbadbetrieb 2008

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass der Turnverein Neckarbischofsheim mit der Bereitstellung des August-Schütz-Freibads eine tolle Arbeit für die Allgemeinheit leistet. Deshalb ist es eine der einfachsten Übungen für den Gemeinderat, dem Ausgleich des Defizits aus dem Schwimmbadbetrieb 2008 zuzustimmen. Im Vergleich zu den Schwimmbädern in der Umgebung ist dies ein sehr geringer Aufwand für die Stadt Neckarbischofsheim.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausgleich des Defizits aus dem Schwimmbadbetrieb 2008 im August-Schütz-Freibad des Turnverein Neckarbischofsheim in Höhe von 8.850,96 € zu.

Abstimmung: 13 Ja

09. Friedhofsvorplatz Neckarbischofsheim

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat, der Auftragsvergabe an die Fa. Naumann zuzustimmen.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft wie die Verwaltung es sicherstellt, dass der Betrag für die Bauarbeiten nicht überschritten wird.

Der Technische Mitarbeiter Roland Herbold führt aus, dass es keine Überschreitung der Summe von 38.000 € geben wird.

Stadtrat Thomas Mayer fragt nach, ob über den Bahnübergang nur eine fußläufige Verbindung eingerichtet wird. Dies wird ihm von Bürgermeister Vogt bestätigt.

Stadtrat Walter Freudenberger ist der Meinung, dass wenn die Bahn die Strecke nicht mehr nutzt, der Bahnübergang wieder für den Fahrzeugverkehr geöffnet wird.

Bürgermeister Vogt weist darauf hin, dass die Diskussion über dieses Thema beendet ist und der Gemeinderat sich in einem Mehrheitsbeschluss für die Schließung des Bahnübergangs ausgesprochen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Neugestaltung des westlichen Friedhofvorplatzes in der Hölderlinstraße in Neckarbischofsheim an die Fa. Naumann zu. Die Kosten für die Neugestaltung werden aus den Restmitteln der Baumaßnahme in der Helmstadter Straße, ca. 38.000,00 €, finanziert.

Abstimmung: 12 Ja 1 Nein

10. Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten „BA I“ für die Sanierung Obere Turmstraße

Stadtrat Hans Rossel erklärt sich bei diesem TOP befangen und begibt sich zu den Zuhörern.

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass für die Straßenbauarbeiten beim Ausgleichstock ein Zuschuss beantragt wurde, dessen Bewilligung Ende Juli erwartet wird. Außerdem wurde ein vorzeitiger Baubeginn beantragt, der sich nicht schädlich auf die Bezuschussung auswirkt. Sollten in diesem Jahr keine Zuschussmittel für die Maßnahme bereitgestellt werden, kann im nächsten Jahr ein neuer Antrag beim Ausgleichstock gestellt werden.

Er schlägt aus diesem Grunde vor, vorbehaltlich der Finanzierung durch den Ausgleichstock, die Straßenbauarbeiten in diesem Jahr durchzuführen. Sollte der Gemeinderat sich allerdings dafür aussprechen, erst nach der Mittelbewilligung durch den Ausgleichstock die Straßenbauarbeiten vorzunehmen heißt das in der Konsequenz, dass die Straße dann als Schotterstrecke von den Anwohnern zu befahren ist. Eine weitere Möglichkeit besteht auch, die Straßenbauarbeiten mit Krediten vorzufinanzieren. Zu Bedenken ist, dass wenn die Kanalbaumaßnahme nicht jetzt begonnen wird, es im Winter mit den Wasserleitungen zu Problemen kommen kann.

Stadträtin Karin Bender spricht sich dafür aus, dann die Kanal- und Straßenbauarbeiten für den ersten Bauabschnitt erst im nächsten Jahr zu tätigen. Bürgermeister Vogt gibt zu bedenken, dass die Arbeiten dann neu auszuschreiben sind.

Stadtrat Engelbert Lorenz ist der Meinung, zunächst nur die Kanalbauarbeiten zu vergeben. Der Technische Mitarbeiter Roland Herbold führt dazu aus, dass in der Auftragsvergabe der Kanalschaden beim Adolf-Schmittthener-Gymnasium (55.000 €) und die Höhenstraße (45.000 €) mit beinhaltet sind. Lässt man diese Maßnahmen fallen, dann könnten die Straßenbauarbeiten im ersten Bauabschnitt mit durchgeführt werden und wären durch die veranschlagten Haushaltsmittel abgedeckt. Eine Möglichkeit wäre auch, von der Bauausführenden Firma zu verlangen, die offenen Gräben wieder richtig zu schließen, was jedoch unnötige Kosten verursacht.

Bürgermeister Vogt fügt hinzu, dass wenn der Zuschuss aus dem Ausgleichstock gewährt wird, die ausgeschriebenen Maßnahmen vorgenommen werden, ansonsten eine Vorfinanzierung erfolgt. Im Übrigen wurde in der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass wenn der Zuschuss nicht gewährt wird, die Straßenbauarbeiten wegfallen.

Stadtrat Walter Freudenberger stellt fest, dass er schon seit sechs Monaten in der Hölderlinstraße eine Schotterpiste vorfindet. Er fragt nach, was hier von Seiten der Verwaltung unternommen wird.

Bürgermeister Vogt weist darauf hin, dass die Firmen einen Bauzeitenplan erhalten haben, an den sie sich halten müssen. Stadtrat Freudenberger fordert diesen Bauzeitenplan bei der Verwaltung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Kanal- und Straßenbauarbeiten „BA I“ für die Sanierung der Oberen Turmstraße in Neckarbischofsheim an den günstigsten Bieter, die Fa. Riedlberger, Sinsheim-Steinsfurt, zum Angebotspreis in Höhe von brutto 345.049,38 € zu.

Abstimmung: 11 Ja 1 Nein

11. Verkaufsoffener Sonntag in Neckarbischofsheim am 26.07.2009

hier: Beschluss über die Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich des Altstadtfestes am 26. Juli 2009

Bürgermeister Vogt bittet den Gemeinderat, der Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen anlässlich des Altstadtfestes am 26.07.2009 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich des Altstadtfestes am 26. Juli 2009 zu.

Abstimmung: 13 Ja

12. Verkaufsoffener Sonntag in Neckarbischofsheim am 20.09.2009

hier: Beschluss über die Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich der Kirchweih am 20. September 2009

Bürgermeister Vogt bittet den Gemeinderat, der Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen anlässlich der „Bischesser Kerwe“ am 20.09.2009 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen in der Stadt Neckarbischofsheim anlässlich der Kirchweih am 20. September 2009 zu.

Abstimmung: 13 Ja

13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2009

Der Gemeinderat stimmt zwei Modernisierungsvereinbarungen mit Eigentümern (Scherer und Jochinke) im Gebiet des Landessanierungsprogramms „von-Hindenburg-Straße“ zu.

Der Gemeinderat stimmt der Übernahme einer Teilfläche (Gartenfläche ca. 1.500 m²) des Altenpflegeheims Neckarbischofsheim zu.

14. Bekanntgaben

Landessanierungsprogramm in Untergipmern

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den Antrag der Stadt Neckarbischofsheim auf Aufnahme des Stadtteils Untergipmern in das Landessanierungsprogramm in diesem Jahr abgelehnt. Die Verwaltung ist schon bei der Antragstellung davon ausgegangen, dass der Aufnahmeantrag in diesem Jahr keinen Erfolg haben wird. Für das nächste Jahr wird der Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm erneut gestellt.

Partnerschaft mit La Chapelle-St.-Luc

Die französischen Partner aus La Chapelle-St.-Luc wurden von Bürgermeister Vogt zum diesjährigen Altstadtfest nach Neckarbischofsheim eingeladen. Im Antwortschreiben teilen die Chaplains mit, dass sie mit einer Delegation am Altstadtfest teilnehmen werden und haben im Gegenzug die Neckarbischofsheimer im Oktober zum dortigen St.-Lukas-Fest eingeladen. Bürgermeister Vogt hofft, dass auch viele neu gewählte Gemeinderatsmitglieder diese Einladung annehmen.

Kommunalwahl 2009

Die letzte Sitzung des „alten“ Gemeinderats findet am 23. Juni 2009 statt. Das Ende der Amtszeit der Gemeinderäte ist am 30. Juni 2009. Vor der Sommerpause, in der Sitzung am 23. Juli 2009, wird der alte Gemeinderat dann verabschiedet und der neue Gemeinderat in sein Amt eingeführt.

15. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Erhard Rupprecht bittet um Auskunft, ob entlang des Grundstücks der ehemaligen Fa. Benz bauen & renovieren in der Hölderlinstraße noch Gestaltungsmaßnahmen vorgenommen werden. Hierzu teilt ihm der Technische Mitarbeiter Roland Herbold mit, dass von Seiten der Verwaltung nicht vorgesehen ist, dort einen Gehweg anzulegen.

Stadtrat Erhard Rupprecht führt aus, dass die fußläufige Verbindung vom Schlosspark zum Gewerbegebiet entlang des Rosenbachs kaum noch genutzt werden kann, da dieser Weg sehr schmal geworden ist. Er bittet um Auskunft, ob hier Maßnahmen von der Verwaltung vorgesehen sind.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm teilt mit, dass durch den Hochwasserzweckverband „Einzugsgebiet Elsenz-Schwarzbach“ die Intention kam, dort eine andere Wegeführung vorzunehmen. Die Verwaltung wird noch einmal wegen der Durchführung der geplanten Maßnahme beim HWZV nachhaken.

Stadträtin Karin Bender bittet um Auskunft zum Stand der Baumaßnahmen in der Alten Scheune (ehemals Arnold-Selter).

Bürgermeister Vogt führt aus, dass er am heutigen Tage vor der Sitzung einen Ortstermin bei der Scheune sowie in der Mensa im Schulzentrum machen wollte, damit sich der Gemeinderat über die Baufortschritte informieren kann. Auf Grund der umfassenden Tagesordnung wurde von diesem Ansinnen Abstand genommen. Der Ortstermin soll nun vor der Sitzung am 23. Juni 2009 erfolgen.

Der Technische Mitarbeiter Roland Herbold erläutert ausführlich, welche Maßnahmen derzeit in der Alten Scheune durchgeführt werden (Anschluss Wasser/Abwasser, Strom, abgehängte Decke, Pflasterung Gewölbekeller, Einrichtung Toiletten). Außerdem wird die Alte Scheune eine Durchfahrtsmöglichkeit von der Schlossstraße zum Schlosspark erhalten, damit die Vereine bei Festen keine Anlieferung durch den Schlosspark vornehmen können.

Stadtrat Walter Freudenberger bittet um Auskunft, welche Kosten der Stadt Neckarbischofsheim durch diese Maßnahme entstehen. Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Gemeinderat darüber informiert wurde, dass die Sanierungsmaßnahme über Mittel aus dem Landessanierungsprogramm abgerechnet wird. Roland Herbold fügt an, dass durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs viele Arbeiten selbst erledigt werden, um weitere Kosten zu sparen.

Stadtrat Norbert Benz stellt fest, dass in der Woche nach Ostern die Holzhackschnitzelanlage im Schulzentrum stark geraucht hat. Er bittet um Auskunft, weshalb dies so war.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass in der Ferienzeit zwei unglückliche Umstände zusammengekommen sind, die diesen Rauch verursacht haben. Zum einen war zu dieser Zeit die Außentemperatur relativ hoch und zum anderen die Wärmeabnahme im Schulzentrum zu minimal. Die Stadt Neckarbischofsheim hat sich bereits bei den Anwohnern für die Unannehmlichkeiten entschuldigt. Künftig wird die Anlage dann abgeschaltet, wenn keine entsprechende Wärmeabnahme erfolgt. Nur allein durch den Betrieb des Hallenbads in den Ferien reicht die Wärmeabnahme leider nicht aus.

Bürger- und Bauamtsleiter Jürgen Böhm fügt hinzu, dass wenn keine Wärmeabnahme erfolgt, die Anlage vor sich „hinkokelt“. Auf den Hinweis von Stadtrat Rüdiger Knapp, ob die Stadtwerke Heidelberg das nicht merken, teilt Jürgen Böhm mit, dass diese dann die Anlage zwar herunterfahren, aber nicht ganz abschalten. Deshalb wird künftig bei entsprechenden Wetterlagen die Anlage nicht mehr mit Holz, sondern mit Öl beheizt.

Stadtrat Walter Freudenberger zeigt sich empört, dass durch die Stadt Neckarbischofsheim ein Abwasserkanal über ein privates Grundstück verlegt wurde, ohne den Eigentümer darüber zu informieren.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Maßnahme mit dem Eigentümer im Nachhinein abgesprochen wurde und sich die Angelegenheit erledigt hat. Jürgen Böhm fügt an, dass sich die Verwaltung bei dem Eigentümer für die Vorgehensweise entschuldigt hat und die Abwasserleitung im Grundstück verbleiben kann.

Stadtrat Engelbert Lorenz führt aus, dass er es bereut hat, dem Bau der Holzhackschnitzelanlage zugestimmt zu haben. Bei der Planung der Maßnahme wurde seine Anregung, zwei Schornsteine wegen einer eventuellen Geruchsbelästigung anzubringen, abgelehnt. Heute kann man von Glück sagen, dass neben der Anlage keine unmittelbare Bebauung vorhanden

ist. Er regt an, dass sich die Verwaltung Gedanken darüber macht, eine andere Heizungsanlage im Ort aufzustellen, die auch das Schulzentrum mit versorgt. Auf jeden Fall ist eine optische Verschlechterung des Naturbildes durch die Holzhackschnitzelanlage jeden Tag gegeben.

Bürgermeister Vogt bedauert die Äußerungen von Stadtrat Lorenz, da die guten Einrichtungen, die in Neckarbischofsheim geschaffen wurden, permanent schlecht geredet werden. Mit der Holzhackschnitzelanlage hat die Stadt Neckarbischofsheim bisher nur positives erreicht. Außerdem lernen Verwaltung und Stadtwerke jeden Tag bei der Anlage bezüglich der Verwendung des Materials zur Befuerung und der Beschickung des Ofens hinzu. Der aufsteigende Qualm ist zum großen Teil Wasserdampf, so dass sich die Aussagen wegen des Immissionsausstoßes relativieren. Die Verwaltung wird das Thema weiterhin offensiv behandeln und weitere Verbesserungen an der Anlage vornehmen.

Stadtrat Erhard Rupprecht fragt nach, ob die Toiletten, die derzeit in der Alten Scheune eingebaut werden nur bei Festen zugänglich sind. Dies wird ihm von Bürgermeister Vogt bestätigt.

16. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: